
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 31

Donnerstag, den 31. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 133	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 Hinweis auf die Veröffentlichung der 14. Änderung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ im Amtsblatt Nr. 30/2017 für den Regierungsbezirk Köln Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 134-137)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 134-137	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung über die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am

**Freitag, dem 29.09.2017, um 10:00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Raum 1.604,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Hinweis an die Beisitzer/innen gemäß § 5 Abs. 5 der Bundeswahlordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Bundestagswahlkreisen 104 Mettmann I und 105 Mettmann II.
3. Ermittlung und Feststellung der im jeweiligen Bundestagswahlkreis gewählten Bewerberin bzw. des im jeweiligen Bundestagswahlkreis gewählten Bewerbers.
4. Mündliche Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Mettmann, den 25. August 2017

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

Hinweis auf die Veröffentlichung der 14. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ im Amtsblatt Nr. 30/2017 für den Regierungsbezirk Köln

Aufgrund des § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGB NRW 202) wird folgender Hinweis veröffentlicht:

Die in der Sitzung am 14.06.2017 beschlossene 14. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ wurde gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) und Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und Vereinbarungen auf dem Gebiete des Wasserrechts vom 21. Januar / 15. Februar 1974 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 31.07.2017, Ausgabe 30/2017, öffentlich bekannt gegeben.

Die 14. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes KDN tritt in Bezug auf den Austritt der Stadt Mönchengladbach gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 GkG NRW zum 30.06.2017, in Bezug auf den Beitritt der Stadt Dortmund gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 GkG NRW

zum 01. Juli 2017 und im Übrigen am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Mettmann, den 11. August 2017

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Müller

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 134-137

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 21287334	neu	4000012924
alt 22474197	neu	3000355366
		3002185688
		4015115571

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. August 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf